

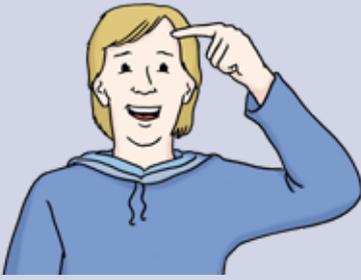
Die Vorsorge-Vollmacht

Formular und wichtige Hinweise
zum Ausfüllen vom Formular



in Leichter Sprache





Wichtige Hinweise zum Ausfüllen vom Formular für eine Vollmacht

In dem Text können Sie wichtige Hinweise lesen.

Die wichtigen Hinweise sind für das Ausfüllen von einem Formular.

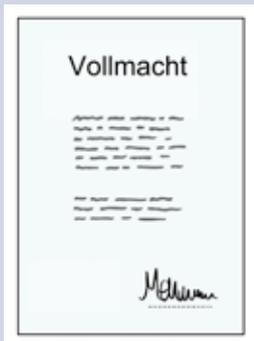
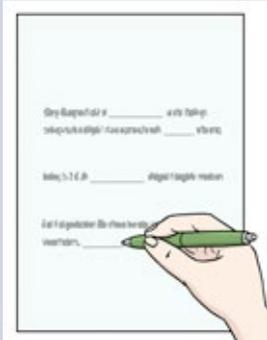
Das Formular ist für eine Vollmacht.

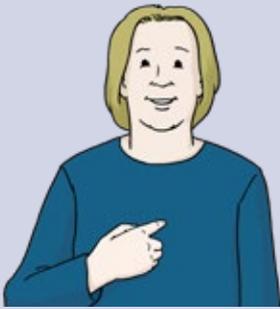
Eine Vollmacht ist gut, wenn man etwas selbst **nicht** mehr entscheiden kann.

Das Formular für die Vollmacht ist für das Erledigen von fast allen Rechts-Geschäften.

Ein Rechts-Geschäft ist eine Aufgabe. Für die Aufgabe braucht man bestimmte Rechte. Rechts-Geschäfte sind zum Beispiel:

- ein Vertrag
 - eine Kündigung.
-





Sie haben eine Vollmacht gegeben?

In der Rechts-Sprache nennt man Sie:
Vollmacht-Geber.

Die Vertrauens-Person,
die die Vollmacht bekommt,
nennt man in der Rechts-Sprache:
Bevollmächtigter.

Mit der Vollmacht können Sie aussuchen

- wer für Sie entscheidet.
- was die Person entscheiden darf.
- was die Person **nicht** entscheiden darf.
- was Ihre Wünsche sind.

Der Bevollmächtigte muss sich
an Ihre Wünsche halten.

Es gibt für die Gültigkeit von der Vollmacht
keine Bedingungen.

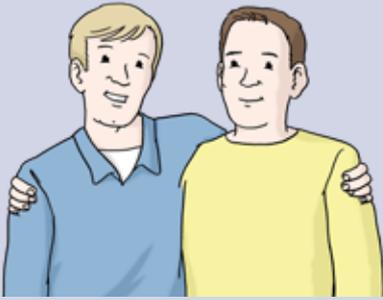
So kann der Bevollmächtigte schnell handeln.

Es gibt die Gefahr:

Der Bevollmächtigte kann die Vollmacht missbrauchen.

Das bedeutet:

Der Bevollmächtigte kann etwas tun,
was **nicht** in Ihrem Interesse ist



Das ist wichtig:

Geben Sie die Vollmacht
nur einer Vertrauens-Person,

Sie sollten regeln:

Wann darf der Bevollmächtigte
die Vollmacht nutzen?

Der Bevollmächtigte hält sich **nicht**
an die Absprache mit Ihnen?

Dann können Sie Schaden-Ersatz fordern.

Das bedeutet:

Sie fordern Geld.

Wenn Ihnen ein Schaden entstanden ist.

Durch den Bevollmächtigten.



Ja

Nein

In dem Formular gibt es Fragen.

Für Ihre Antwort zu den Fragen

können Sie Kästchen ankreuzen.

Die Kästchen sind neben den Worten

- Ja
- Nein.



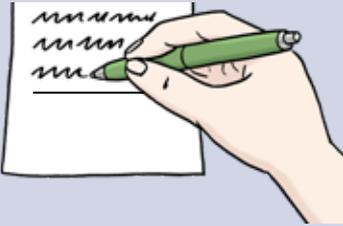
Machen Sie das Kreuz **nicht**

in beiden Kästchen.

oder in **keinem** Kästchen.

Sonst ist die Vollmacht

in dem Rechts-Geschäft ungültig.

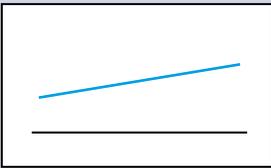


In dem Formular gibt es lange Striche,

Die langen Striche sind schwarz.

Auf die Striche können Sie

Ihre Informationen schreiben.



Sie wollen **keine** Informationen aufschreiben?

Streichen Sie den Platz über dem langen Strich durch.

Dann kann **niemand** eine andere Information

auf den Platz schreiben.

Bitte lassen Sie sich Zeit für das Ausfüllen.

Machen Sie das Ausfüllen ganz genau!





Der Bevollmächtigte muss die Vollmacht **nicht** unterschreiben.

Die Vollmacht ist auch **ohne** die Unterschrift vom Bevollmächtigten gültig.

Es gibt aber die Möglichkeit:

Der Bevollmächtigte kann unterschreiben.

Die Möglichkeit der Unterschrift erinnert Sie daran:

Der Bevollmächtigte soll sich mit der Vollmacht beschäftigen.

So früh, wie möglich.

Das ist wichtig.



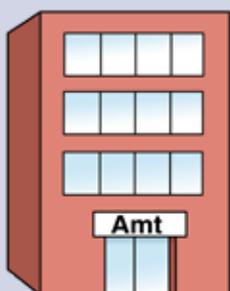
Haben Sie Fragen?

Sind Sie unsicher?

Das Amt für Betreuung oder ein Betreuungs-Verein kann Ihnen helfen.

Das Amt für Betreuung nennt man auch:

Die Betreuungs-Behörde.



Das Amt für Betreuung kann die Unterschrift des Vollmachtgebers auf

- der Vollmacht oder
- einer Betreuungs-Verfügung bestätigen.



Das Bestätigen der Unterschrift nennt man in der Rechts-Sprache: beglaubigen.

Am Ende von Formular gibt es Platz.

Der Platz ist für eine Beglaubigung.



Es gibt noch mehr Informationen zum Thema Vollmacht:

Es gibt ein Informations-Heft.

Das Informations-Heft ist vom

Ministerium der Justiz vom Landes Nordrhein-Westfalen.

Das Informations-Heft heißt:

„Vorsorgevollmacht und Betreuungsrecht.“

Das Heft ist **nicht** in Leichter Sprache.

Wir empfehlen Ihnen:

Informieren Sie sich mit dem Heft.

Bevor Sie eine Vollmacht machen.



www.Vorsorge.de



www.Vorsorge.de



www.Vorsorge.de



Sie bekommen das Heft
mit dieser Internet-Adresse:

<https://broschueren.justiz.nrw/>

Weitere Informationen bekommen Sie
auch mit dieser Internet-Adresse

www.betreuung.nrw.de.

Es gibt auch ein Informations-Heft
in Leichter Sprache.

Das Heft heißt:

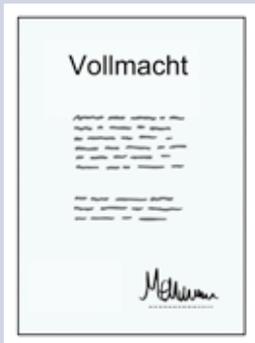
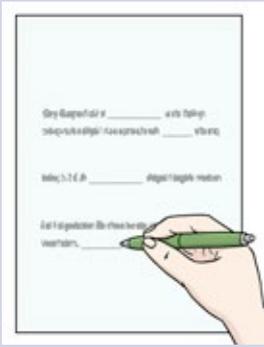
Hilfe und Vorsorge,

wenn man nicht mehr selbst entscheiden kann.

Sie bekommen das Heft auch

mit dieser Internet-Adresse:

<https://broschueren.justiz.nrw/>



Das ist das Formular für eine Vollmacht:

Das Formular ist von dem
Ministerium der Justiz
von dem Bundes-Land Nordrhein-Westfalen.

Der Stand von dem Formular ist:
Juli 2021



Das sind die Informationen
über den Vollmacht-Geber:

Name und Vorname

Geburts-Datum

Straße

Postleit-Zahl und Ort

Telefon-Nummer und Fax-Nummer,
wenn Sie ein Fax haben

E-Mail-Adresse



Das sind die Informationen zum
Bevollmächtigten:

Name und Vorname

Geburts-Datum

Straße

Postleit-Zahl und Ort

Telefon-Nummer und Fax-Nummer,
wenn der Bevollmächtigte ein Fax hat

E-Mail-Adresse

Ich gebe dem Bevollmächtigten
die Vollmacht:

Die Vertrauens-Person soll mich

in bestimmten Rechts-Geschäften vertreten.





Das bedeutet:

Der Bevollmächtigte kann bestimmte Aufgaben für mich erledigen.

In verschiedenen Lebens-Bereichen.

Die Aufgaben habe ich

- angekreuzt
- aufgeschrieben.

Die Vollmacht soll

eine gesetzliche Betreuung verhindern.

Die Vollmacht bleibt gültig,
wenn ich später **nicht** mehr
geschäftsfähig bin.

Nicht geschäftsfähig bedeutet:

Ich kann

- die Bedeutung

und

- die Folgen

von Käufen und Verträgen

nicht mehr einschätzen.

Für immer.



Die Vollmacht ist nur gültig,
wenn der Bevollmächtigte

- die Vollmachts-Urkunde hat
- und
- die Original-Urkunde im Original zeigen kann.

In dem Formular müssen Sie ankreuzen:

- Soll der Bevollmächtigte ein Rechts-Geschäft für Sie entscheiden?

Dann kreuzen Sie das Wort **Ja** an.

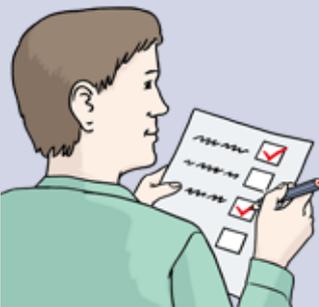
- Soll der Bevollmächtigte ein Rechts-Geschäft für Sie nicht entscheiden?

Dann kreuzen Sie das Wort **Nein** an.

Aufgaben vom Bevollmächtigten für die Bereiche Gesundheit und Pflege

Zur Gesundheit und Pflege gehören diese Punkte:

- alle gesundheitlichen Probleme
- die Pflege zuhause
- die Pflege in einem Heim
- die Pflege in einem Kranken-Haus.





- Patienten-Verfügung
Die Patienten-Verfügung ist ein Schreiben.
In dem Schreiben steht,
welche Behandlung gemacht werden darf.
Und welche Behandlung nicht gemacht werden darf.
- Daten-Schutz

Der Bevollmächtigte darf
über diese Punkte entscheiden:

Ja Nein

Zur Gesundheit und Pflege gehören besonders
auch diese Punkte:

- Untersuchung der Gesundheit
- Behandlung
- Erlauben von medizinischen Maßnahmen,
die mein Leben verlängern
- Verbieten von medizinischen Maßnahmen,
die mein Leben verlängern





Der Bevollmächtigte darf über diese Punkte entscheiden.

Auch wenn es die Gefahr gibt:

- Ich kann sterben.
- Ich kann einen schweren Schaden an meiner Gesundheit bekommen.

Ja

Nein



Der Bevollmächtigte darf

- Kranken-Unterlagen einsehen.
- die Herausgabe von Kranken-Unterlagen an Andere erlauben.

Ich erlaube:

Alle Ärzte und das **nicht**ärztliche Personal müssen sich **nicht** bei meinem Bevollmächtigten an die Schweige-Pflicht halten.



Das bedeutet:

Der Bevollmächtigte darf alle Informationen bekommen.



Der Bevollmächtigte darf erlauben:
Alle Ärzte und das **nicht**ärztliche Personal
müssen sich **nicht** bei Anderen
an die Schweige-Pflicht halten.

Ja

Nein

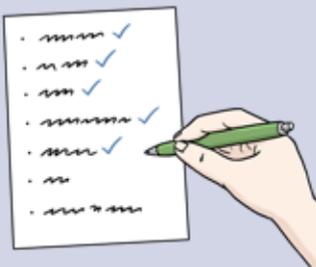


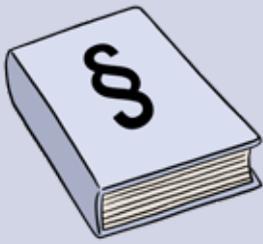
Der Bevollmächtigte darf über
Handlungen zur Begrenzung
oder Wegnahme meiner Freiheit
entscheiden.

Wenn das gut für mich ist.

Zur Begrenzung oder Wegnahme meiner Freiheit
gehören zum Beispiel

- die Unterbringung in einer geschlossenen Station
von einem Kranken-Haus
- die Unterbringung in einem bestimmten Wohn-Heim
- das Anbringen von einem Bett-Gitter
- Gurte zum Festbinden
- Medizin, die ruhig macht
- ich muss gegen meinen Willen
ins Kranken-Haus.





Die Handlungen gegen die Freiheit
sind im Gesetz geregelt:

In den Paragrafen 1906 und 1906a
vom Bürgerlichen Gesetz-Buch.



Das Betreuungs-Gericht muss
die Handlungen gegen die Freiheit genehmigen.

Der Bevollmächtigte darf über die Handlungen zur
Einschränkung oder Wegnahme meiner Freiheit
entscheiden

Ja

Nein

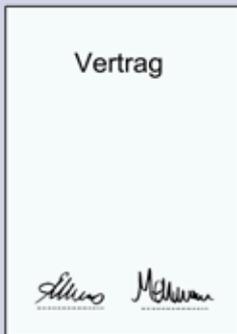
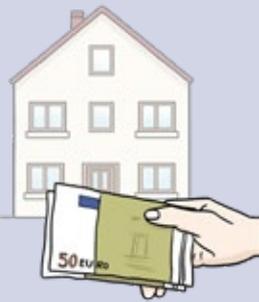


Aufgaben vom Bevollmächtigten für die Bereiche Wohn-Ort und Aufgaben zum Wohnen

Der Bevollmächtigte darf meinen Wohn-Ort bestimmen.

Ja

Nein



Der Bevollmächtigte übernimmt
Rechte und Pflichten
aus meinem Miet-Vertrag.

Der Bevollmächtigte darf

- meine Wohnung kündigen
- meinen Haushalt auflösen.

Das bedeutet:

Meine Sachen aus der Wohnung nehmen.

Ja

Nein

Die Bevollmächtigte darf

einen neuen Miet-Vertrag für eine Wohnung

- abschließen
- kündigen.

Ja

Nein

Der Bevollmächtigte darf

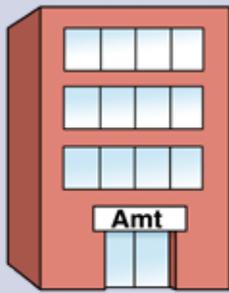
einen Wohn- und Betreuungs-Vertrag

- abschließen
- kündigen.

Zum Wohn- und Betreuungs-Vertrag
hat man früher Heim-Vertrag gesagt.

Ja

Nein



Aufgaben vom Bevollmächtigten für den Bereich Behörden

Der Bevollmächtigte darf für mich Aufgaben bei

- Ämtern
- Behörden
- Versicherungen

erledigen.

Auch beim Daten-Schutz.

Ja

Nein

Aufgaben vom Bevollmächtigten für den Bereich Vermögen

Zum Vermögen gehören Geld und Sachen.

Das Geld und die Sachen gehören mir.

Zum Beispiel:

- Geld auf einem Spar-Buch
- Bar-Geld
- ein Auto
- Schmuck.





Der Bevollmächtigte darf

- mein Vermögen verwalten
- alle Aufgaben, die mit meinem Vermögen zu tun haben, in Deutschland übernehmen
- alle Aufgaben, die mit meinem Vermögen zu tun haben, in anderen Ländern übernehmen
- Anträge stellen
- Anträge ändern
- Anträge zurücknehmen.

Ja

Nein



Der Bevollmächtigte darf

über meine Sachen bestimmen

Ja

Nein



Der Bevollmächtigte darf

- Geld
- und
- Sachen
- für mich annehmen.

Ja

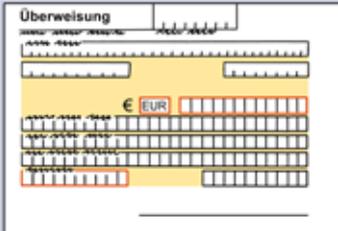
Nein



Der Bevollmächtigte darf Schulden für mich machen.

Ja

Nein



Der Bevollmächtigte darf für mich Aufgaben bei den Banken übernehmen.

Ja

Nein



Das ist ein Hinweis:

Ihre Bank bietet Ihnen eine besondere Vollmacht an. Für die Vermögens-Sorge in Bank-Angelegenheiten. Die besondere Vollmacht heißt: Konto-Depot-Vollmacht

Diese Konto-Depot-Vollmacht regelt die Aufgaben vom Bevollmächtigten besonders gut.

Zum Beispiel

Der Bevollmächtigte bekommt **keine** Erlaubnis, die **nicht** nötig ist.

Die Konto-Depot-Vollmacht sollten Sie
in Ihrer Bank unterschreiben.

Wenn Sie **nicht** zu Ihrer Bank gehen können,
können Sie eine andere Lösung finden.

Mit der Bank zusammen.

Die Bevollmächtigte darf
Schenkungen vornehmen.

Das bedeutet:

Der Bevollmächtigte darf

- Geld von mir
- Sachen von mir

anderen Menschen schenken.

Ja

Nein

Das ist ein Hinweis:

Es gibt Regeln für Schenkungen

Im Gesetz.





Hier kann ich bestimmte Rechtsgeschäfte
aufschreiben.

Der Bevollmächtigte soll
die bestimmten Rechts-Geschäfte
nicht machen:



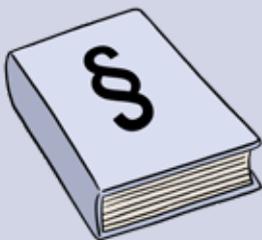
Erlaubnis für den Bevollmächtigten für In-Sich-Geschäfte

Der Paragraph 181 im Bürgerlichen Gesetz-Buch
ist eine wichtige Regel.

In der Regel steht:

Eine Person darf **keinen** Vertrag
für eine andere Person
mit sich selbst machen.

Oder für eine weitere Person
mit sich selbst.





Einen Vertrag einer Person
mit sich selber
nennt man in der Rechts-Sprache:
In-Sich-Geschäft.

Ich weiß:

In-Sich-Geschäfte sind durch
die Regel im Gesetz verboten.

Ich befreie meine Bevollmächtigten
von dieser Regel.

Das bedeutet:

Mein Bevollmächtigter darf Verträge für mich

- mit sich selber

oder

- mit einer anderen Person

machen.

Der Bevollmächtigte darf In-Sich-Geschäfte machen.



Zum Beispiel:

Der Bevollmächtigte verkauft
eine Sache von mir
an sich selber.





Ich weiß:

In-Sich-Geschäfte können missbraucht werden.

Der Bevollmächtigte hat dann einen Vorteil.

Ich habe dann einen Nachteil.

Vielleicht kann das Gericht

einen Betreuer bestimmen.

Der Betreuer kontrolliert den Bevollmächtigten.

Mein Bevollmächtigter darf In-Sich-Geschäfte machen.

Ich kenne die Regelungen zu den In-Sich-Geschäften.

Ja

Nein

Aufgaben vom Bevollmächtigten für den Bereich Post und elektronischer Nachrichten-Austausch

Zur Post gehören zum Beispiel

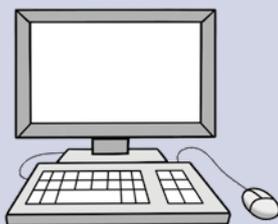
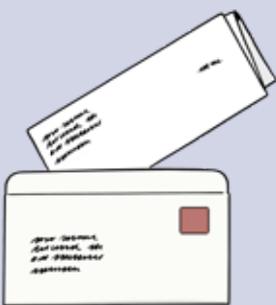
das Versenden und Bekommen von

- Briefen
- Paketen.

Zu den elektronischen Nachrichten gehören

Zum Beispiel

- Telefon
- Internet





- Fernsehen
- Radio.

Der Bevollmächtigte darf für mich

- bestimmte Post annehmen
- bestimmte Post öffnen
- über die elektronischen Nachrichten entscheiden.
- Aufgaben übernehmen,
die mit der Post und den elektronischen Nachrichten zu tun haben.



Der Bevollmächtigte darf Verträge

- abschließen
- kündigen.

Ja

Nein

Aufgaben vom Bevollmächtigten im Gericht



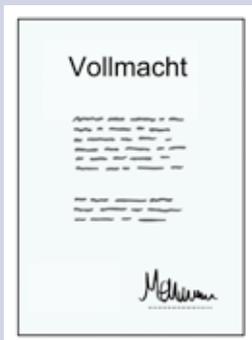
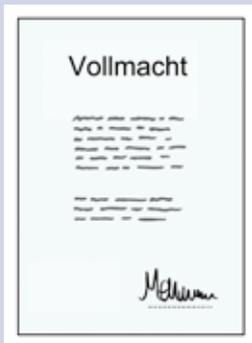
Der Bevollmächtigte darf für mich

- Aufgaben im Gericht übernehmen.
- Alles tun, was für ein Gerichts-Verfahren wichtig ist.

Ja

Nein





Unter-Vollmacht

Eine Unter-Vollmacht ist eine zusätzliche Vollmacht,
Der Bevollmächtigte gibt die zusätzliche Vollmacht
an eine andere Person.

Die andere Person ist dann der Vertreter
von dem Bevollmächtigten.

Der Bevollmächtigte darf
Unter-Vollmachten erteilen.

Ja

Nein

Betreuungs-Verfügung

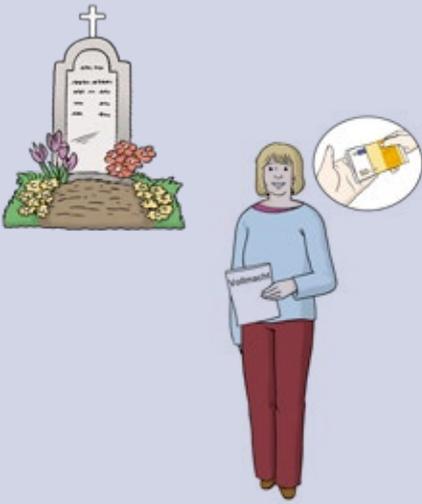
Manchmal wird trotz einer Vollmacht
eine rechtliche Betreuung gebraucht.

Wenn ich eine rechtliche Betreuung brauchen sollte,
bitte ich:

Der Bevollmächtigte soll mein Betreuer werden.

Ja

Nein



Geltung nach dem Tod

Die Vollmacht gilt auch nach meinem Tod.

Das bedeutet:

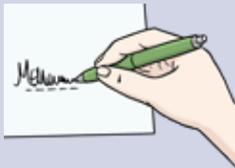
Der Bevollmächtigte
darf weiter bestimmen.

Wenn ich tot bin.

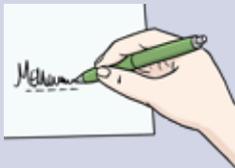
Ja

Nein

Hier kann ich weitere Regelungen aufschreiben:



Ort und Datum Unterschrift vom Vollmacht-Geber



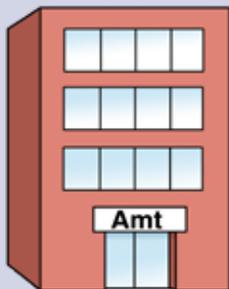
Ort und Datum Unterschrift vom Bevollmächtigten

Beglaubigungs-Vermerk

Eine Beglaubigung ist eine Bescheinigung.

In der Bescheinigung steht:

Die Unterschrift ist richtig.



Wer kann den Beglaubigungs-Vermerk machen?

Zum Beispiel die Betreuungs-Behörde.



Übersetzung und Prüfung vom Text

in Leichter Sprache ist von:

Büro für Leichte Sprache an Rhein und Ruhr

bei „Leben im Pott“,

Lebenshilfe Oberhausen e.V.

www.leben-im-pott.com



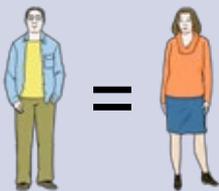
Mitglied in der Lebenshilfe Gesellschaft für

Leichte Sprache

Die Bilder sind von:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung

Bremen e.V., Stefan Albers, Atelier Fleetinsel



Männliche und weibliche Schreib-Weise

sind in diesem Text gleich.

Alle sind mit einer Schreib-Weise gemeint.

Verantwortlich für das Heft ist das
Ministerium für Justiz vom Land Nordrhein-Westfalen
Justizkommunikation
40190 Düsseldorf

Das Heft ist von Juli 2021.

Das Foto auf der Rückseite ist von Justiz NRW.

Das Heft wurde gedruckt bei:

jva druck+medien in Geldern, www.jva-geldern.nrw.de



Alle Hefte und Falt-Blätter vom Ministerium der Justiz

- finden Sie auf der Internet-Seite www.justiz.nrw
mit dem Stich-Wort: Bürgerservice.



- können Sie am Telefon bestellen:

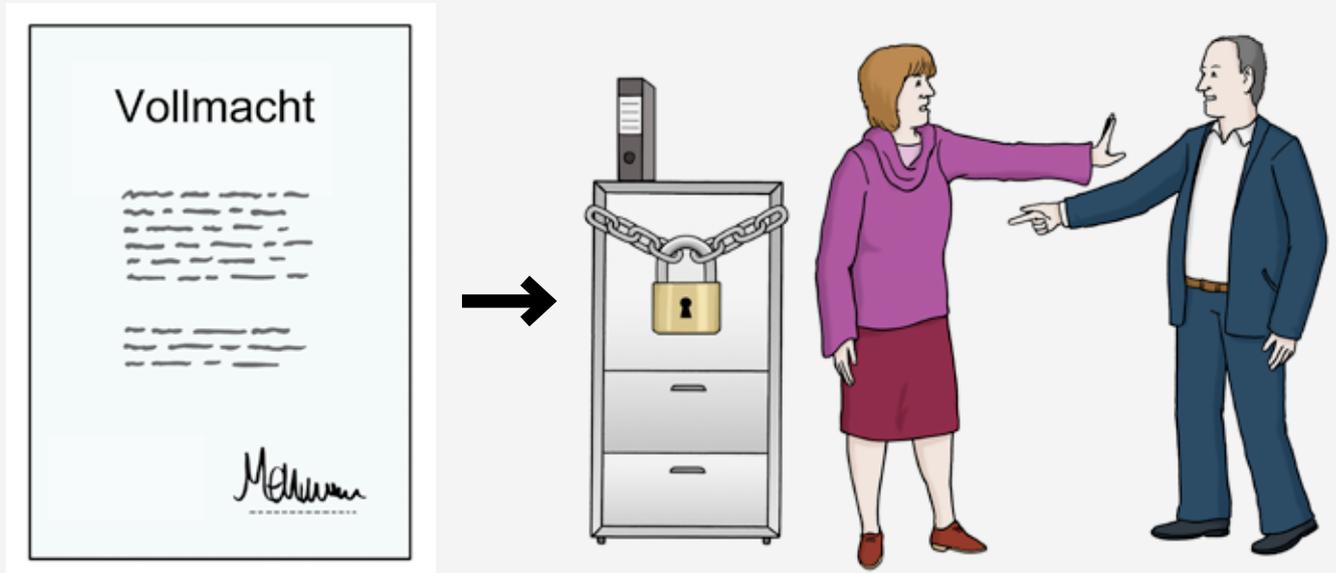
von Montag bis Freitag, von 8 bis 18 Uhr

Telefon-Nummer: 0211 – 837 10 01



- können Sie mit einer Email bestellen:

nrwdirekt@nrw.de



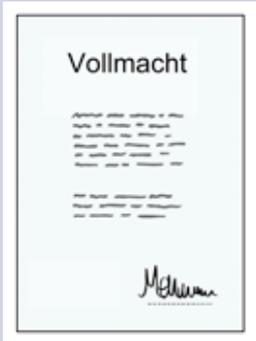
Die Vorsorge-Vollmacht

Hinweise zum Aufbewahren
und zum Eintragen in eine Liste



in Leichter Sprache





Wo können Sie die Vorsorge-Vollmacht aufbewahren?

Müssen Sie die Vorsorge-Vollmacht in ein Verzeichnis eintragen?

Ein Verzeichnis ist eine Liste.

In der Liste sind bestimmte Sachen aufgeschrieben.

Das Eintragen in die Liste

nennt man in der Rechts-Sprache:

Registrierung.

Sie haben eine Vertrauens-Person.

Die Vertrauens-Person hat

die Vorsorge-Vollmacht bekommen.

Von Ihnen.

In der Rechts-Sprache sagt man:

Die Vertrauens-Person ist nun

Ihr Bevollmächtigter.

Sie sagen dem Bevollmächtigten:

Die Vollmacht sollst du nur

in bestimmten Fällen benutzen.

Die Fälle haben wir besprochen.



Der Beweis für die Vorsorge-Vollmacht ist ein Schreiben.

Das Schreiben nennt man:
Vollmachts-Urkunde.

Oder in diesem Text kurz:
die Urkunde.

Der Bevollmächtigte hält sich **nicht**
an die Absprachen mit Ihnen?



Zum Beispiel:

Der Bevollmächtigte benutzt
die Vollmacht zu früh?

Dann können Sie

- die Vollmacht widerrufen.

Das bedeutet:

Sie bestimmen:

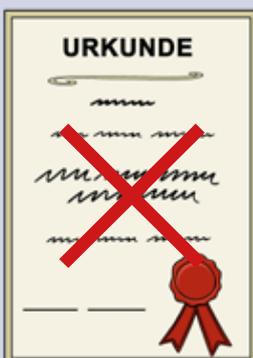
Die Urkunde ist **nicht** mehr gültig.

- dem Bevollmächtigten sagen:
Sie möchten die Urkunde zurück haben.
- Schaden-Ersatz fordern.

Das bedeutet:

Sie fordern Geld.

Wenn Ihnen durch den Bevollmächtigten
ein Schaden entstanden ist.





In der Urkunde soll
diese Regel stehen:

Der Bevollmächtigte muss
die Urkunde zeigen.

Im Original.

Wenn der Bevollmächtigte
etwas für Sie machen will.

Die Regel ist gut:

Für die Sicherung Ihrer Rechte.



Der Bevollmächtigte kann
dann etwas für Sie tun:
wenn der Bevollmächtigte
die Urkunde zeigen kann.

Im Original.



Deshalb der Bevollmächtigte
die Urkunde nehmen können.

Wenn der Bevollmächtigte
die Urkunde braucht.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten für die Aufbewahrung von der Urkunde.



Die verschiedenen Möglichkeiten sind

- zu Hause
- beim Notar.

Aufbewahren in einem Zuhause

Sie können die Urkunde bei sich zu Hause aufbewahren.

An einem bestimmten Platz.

Beachten Sie:

Der Bevollmächtigte muss den Platz

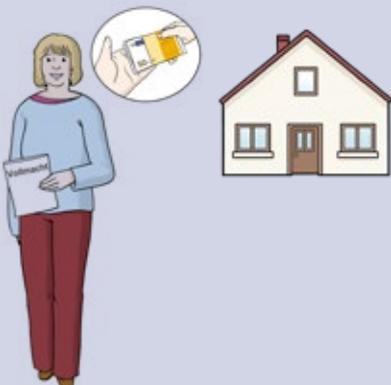
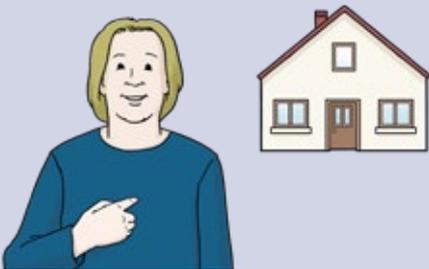
- kennen.
- gut erreichen können.

Zum Beispiel:

- Die Urkunde ist in Ihrem Schreib-Tisch.
Bei Ihnen zu Hause.

Sie können dem Bevollmächtigten die Urkunde geben.

Der Bevollmächtigte nimmt die Urkunde mit in sein Zuhause.





Sie können die Urkunde auch einer anderen Person geben. Die andere Person muss die Urkunde dem Bevollmächtigten geben. Wenn der Bevollmächtigte die Vollmacht braucht.

Aufbewahrung beim Notar

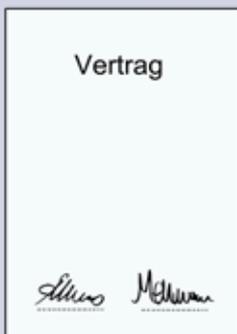


Ein Notar

- kennt sich gut mit den Gesetzen aus
- berät Menschen.
- stellt Anträge.

oder

- macht einen Vertrag.



Menschen brauchen einen Notar, zum Beispiel bei

- einem Wohnungs-Kauf
- einem Grundstücks-Kauf
- einem Erb-Vertrag

Der Notar hilft bei der Vorbereitung der Unterlagen.

Bei einer Vollmacht beim Notar haben Sie verschiedene Möglichkeiten:



Sie können dem Notar sagen:

Der Notar soll dem Bevollmächtigten
nur die Urkunde geben,

wenn es eine Bescheinigung vom Arzt gibt.

In der Bescheinigung vom Arzt muss stehen:

Sie können Ihre Dinge **nicht** mehr selber regeln.

Sie können mit dem Notar bestimmen:

- Wie alt darf die Bescheinigung sein?
- Muss der Notar überprüfen,
ob die Bescheinigung richtig ist?

Eintragen der Vollmacht in eine Liste

Sie können Informationen

über Ihre Vollmacht aufschreiben.

Die Informationen kommen in eine Liste.

Die Liste ist bei der Bundes-Notar-Kammer.

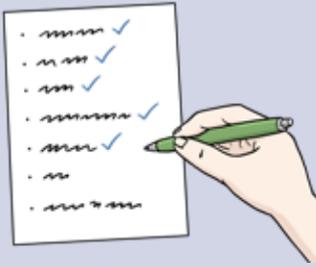
Die Bundes-Notar-Kammer ist

die Organisation von allen Notaren.

In Deutschland.



1.	----
2.	----
3.	----



Diese Informationen können Sie zum Beispiel aufschreiben lassen:

- Ihren Namen.
- den Namen von dem Bevollmächtigten.
- für welche Dinge die Vollmacht gilt.
- besondere Anordnungen für Ihre medizinische Versorgung.
- besondere Wünsche für Ihre medizinische Versorgung angeben.



Brauchen Sie eine gesetzliche Betreuung?

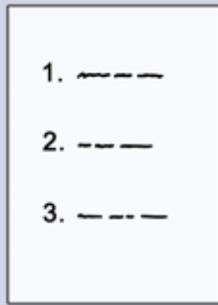
Bei einer gesetzlichen Betreuung unterstützt sie eine andere Person bei der Erledigung von rechtlichen Angelegenheiten.

Über die gesetzliche Betreuung entscheidet ein Gericht.



Das Gericht kann prüfen:

Ist Ihre Vollmacht in der Liste aufgeschrieben?



Ihre Vollmacht ist in der Liste aufgeschrieben.

Dann weiß das Gericht:

- Sie haben eine Vollmacht gegeben.
- Die Vollmacht ist über bestimmte Dinge.
- Sie brauchen **keinen** gesetzlichen Betreuer.

In der Liste sind die Kontakt-Daten vom Bevollmächtigten aufgeschrieben.

Zum Beispiel:

- der Name
- die Adresse

Das Gericht kann so Kontakt zu dem Bevollmächtigten aufnehmen.



Der Bevollmächtigte muss immer die Vollmacht bekommen.

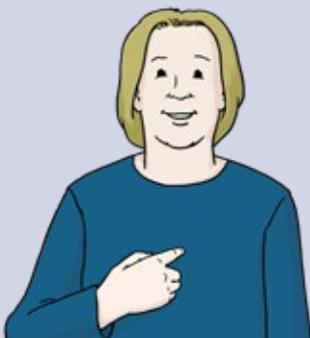
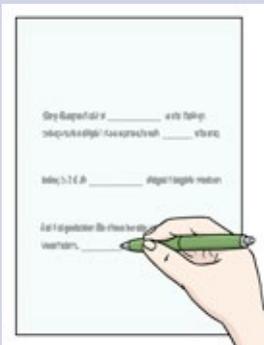
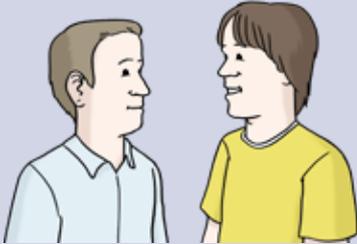
Auch wenn die Vollmacht in der Liste aufgeschrieben ist.



Die Informationen über die Vollmacht werden **nicht** beim Aufschreiben in der Liste überprüft.

Vor allem wird **nicht** überprüft:

Ist die Vollmacht richtig?



Die Vollmacht-Urkunde wird **nicht** bei der Bundes-Notar-Kammer aufbewahrt.

Wir empfehlen Ihnen:

Sprechen Sie mit Ihrem Bevollmächtigten:

Ist der Bevollmächtigte

mit dem Eintragen in die Liste einverstanden?

Wer kann das Aufschreiben der Vollmacht in die Liste beantragen?

- Sie
- Ihr Rechts-Anwalt
- Ihr Notar.

Wenn der Notar

bei der Vollmacht geholfen hat.

Manchmal helfen auch

- Betreuungs-Vereine

und

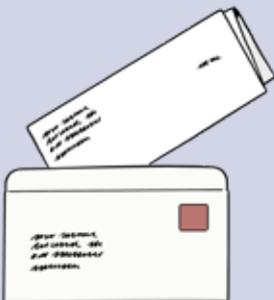
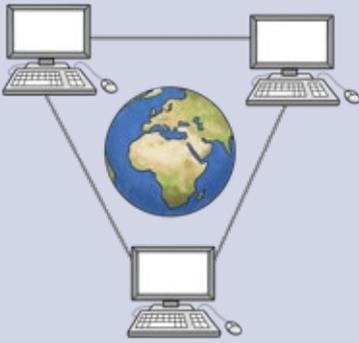
- Betreuungs-Behörden

bei der Antrags-Stellung.

Wollen Sie selbst beantragen:

Ihre Vollmacht soll in der Liste

aufgeschrieben werden?



Sie können den Antrag
über die Internet-Seite
www.vorsorgeregister.de.
stellen.

Das Stellen vom Antrag mit der Internet-Seite
hat Vorteile:

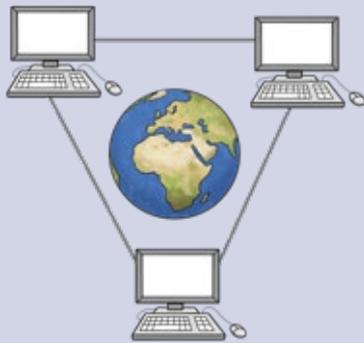
- Ihre Informationen werden schnell weiterverarbeitet.
Ihre Informationen kommen richtig an.
Niemand schreibt ihre Informationen falsch auf.
- Der Antrag über das Internet ist billiger.
Als ein Antrag mit der Post.

Sie können den Antrag schriftlich stellen.
Dafür müssen Sie ein Formular ausfüllen.
Das Formular schicken Sie mit der Post.

So können Sie das Formular bekommen:

Schreiben Sie an diese Adresse:

Bundesnotarkammer
Zentrales Vorsorgeregister
Postfach 08 01 51
10001 Berlin



Sie müssen Geld bezahlen.

Das Geld ist für das Aufschreiben

Ihrer Vollmacht in die Liste.

Das Geld nennt man auch: Gebühr.

Das erste Geld,

das Sie bezahlen müssen,

nennt man: Grund-Gebühr.

Die Grund-Gebühr ist für das Aufschreiben
von dem ersten Bevollmächtigten.

So hoch sind die Gebühren,

wenn Sie selber einen Antrag stellen.

Über diese Internet-Seite

www.vorsorgeregister.de:

Sie bezahlen 15 Euro 50

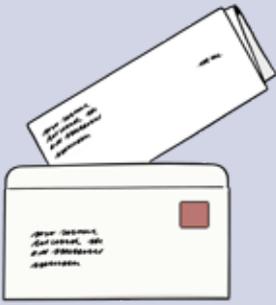
für die

- Eintragung
- Änderung
- Ergänzung

oder

- Löschung

von der Vollmacht.



So hoch sind die Gebühren,
wenn Sie den Antrag selber stellen.

Mit einem Brief:

Sie bezahlen 18 Euro 50

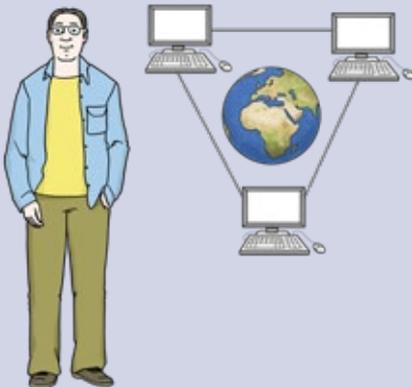
für die

- Eintragung
- Änderung
- Ergänzung

oder

- Löschung

Von der Vollmacht.



Sie bezahlen 2 Euro 50

für jeden Bevollmächtigten mehr.

Wenn Sie den Antrag

über diese Internet-Seite stellen:

www.vorsorgeregister.de

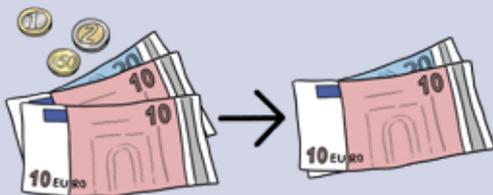
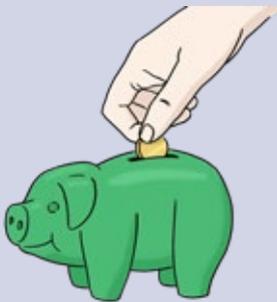
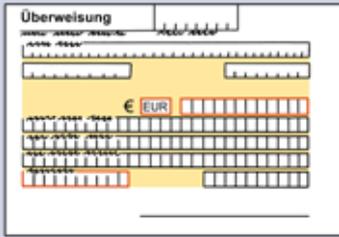


Sie bezahlen 3 Euro

für jeden Bevollmächtigten mehr.

Wenn Sie den Antrag

Mit einem Brief stellen.



Sie bezahlen mit Last-Schrift-Einzug?

Bei einem Last-Schrift-Einzug

hat die Bank Ihre Erlaubnis:

Die Bank kann das Geld

von Ihrem Konto

auf ein anderes Konto überweisen.

Mit einem Last-Schrift-Einzug

sparen Sie 2 Euro 50.

Sie können den Antrag auch über

- Rechts-Anwälte
 - Betreuungs-Vereine
- und
- Betreuungs-Behörden
- stellen.

Dann können sich

die Gebühren auf bis

zu 8 Euro 50 ermäßigen.



Übersetzung und Prüfung vom Text

in Leichter Sprache ist von:

Büro für Leichte Sprache an Rhein und Ruhr

bei „Leben im Pott“,

Lebenshilfe Oberhausen e.V.

www.leben-im-pott.com



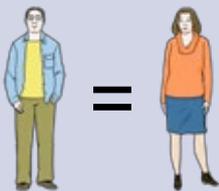
Mitglied in der Lebenshilfe Gesellschaft für

Leichte Sprache

Die Bilder sind von:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung

Bremen e.V., Stefan Albers, Atelier Fleetinsel



Männliche und weibliche Schreib-Weise

sind in diesem Text gleich.

Alle sind mit einer Schreib-Weise gemeint.

Verantwortlich für das Heft ist das
Ministerium für Justiz vom Land Nordrhein-Westfalen
Justizkommunikation
40190 Düsseldorf

Das Heft ist von Juli 2021.

Das Foto auf der Rückseite ist von Justiz NRW.

Das Heft wurde gedruckt bei:

jva druck+medien in Geldern, www.jva-geldern.nrw.de



Alle Hefte und Falt-Blätter vom Ministerium der Justiz

- finden Sie auf der Internet-Seite www.justiz.nrw
mit dem Stich-Wort: Bürgerservice.



- können Sie am Telefon bestellen:

von Montag bis Freitag, von 8 bis 18 Uhr

Telefon-Nummer: 0211 – 837 10 01



- können Sie mit einer Email bestellen:

nrwdirekt@nrw.de